

Zeitschrift:	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	18 (1905-1907)
Heft:	2
Artikel:	Grasburg unter savoyischer Herrschaft. Teil I, Die politische Geschichte der Herrschaft Grasburg bis 1423
Autor:	Burri, Friedrich
Kapitel:	VI: Grasburg unter Jakob von Düdingen (1345-1356)
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-370861

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VI. Kapitel.

Grasburg unter Jakob von Düdingen. (1345—1356).

Inhalt: 1. Grasburg wird an Jakob von Düdingen verpfändet (1344/45). — 2. Grasburg wird an Jakob von Düdingen verkauft 1347. — 3. Die Teilnahme Jakobs von Düdingen an savoyischen Kriegen. — 4. Die grosse Pest des Jahres 1349.

1. Grasburg wird an Jakob von Düdingen „verpfändet“ (1344/45).

Der nämliche Jakob von Düdingen, welcher uns vor 1343 als „Herr“ zu Grasburg begegnete ¹⁾, übernahm anno 1344/45 diese Herrschaft pfandweise und im Jahre 1347 wieder kaufsweise.

Leider ist der Pfandbrief des Jahres 1344/45 nicht mehr erhalten ²⁾. Bloss zwei Urkunden, die bei Anlass der im Jahre 1356 wieder erfolgenden Einlösung ausgestellt wurden, geben noch spärliche Auskunft über den Inhalt. So vernehmen wir am 20. April 1358 von Jakob von Düdingen selbst, „dass der Graf (Amadeus VI.) seine Feste Grasburg mit allen ihren Zubehörden einst dem genannten Jakob für 2000 Goldgulden verpfändete und nachher . . . demselben um 5000 Goldgulden verkaufte“ ³⁾. Und aus einer Urkunde des gleichen Grafen vom 11. April 1358 geht hervor, dass derselbe Jakob von Düdingen „auf Grund dieser ersten Verpfändung“ dem Grafen von Savoyen über die 2000 Goldgulden hinaus „jährlich“ noch hundert Goldgulden „aus den Einkünften der Feste“ abliefern musste ⁴⁾.

¹⁾ Er ist auch Mitherr im Simmental und Herr zu Blankenburg. Sein gleichnamiger Onkel und früherer Vormund und Vogt zu Grasburg kann nicht gemeint sein. Schon 1348 erscheint dieser unter den Toten (Daguet, Genealogien, fol. 37), während Jakob von Düdingen, Wilhelms Sohn, die Grasburg noch bis 1356 in Händen hat.

²⁾ Er ging schon 1356 beim Rückkaufe verloren. (Siehe unten S. 144—146.)

³⁾ Ibidem.

⁴⁾ Ibidem.

Sicher wissen wir also nur, dass die Verpfändung der Grasburg an Jakob von Düdingen um 2000 Goldgulden und einen jährlichen Zins von 100 Goldgulden erfolgte. Im ungewissen aber bleiben wir damit noch über den Zeitpunkt dieser Versetzung. Nach 1347 ist sie nicht einzuordnen, weil die genannte Pfandsumme in den Kaufpreis von 1347 mit eingeschlossen wurde; vor das Jahr 1343, also in die erste düdingische Zeit, kann sie auch nicht zurückreichen, weil sie selbstverständlich durch den Rückkauf jenes Jahres aufgehoben worden wäre.

Wir kommen somit in die Mitte der Vierzigerjahre und werden die Veräusserung am besten auf den Schluss des Jahres 1344 oder den Anfang des Jahres 1345 verlegen. Hier sind wir ja soeben der letzten bekannten Rechnung der zweiten savoyischen Periode begegnet, und gerade auf das Jahr 1344 greift dann wieder die erste Rechnung der dritten Periode vergleichend zurück¹⁾, so dass man annehmen muss, die ganze Zwischenzeit von 1345—1356 sei durch die düdingische Herrschaft ausgefüllt worden²⁾.

2. Grasburg wird an Jakob von Düdingen „verkauft“ 1347.

Nach ungefähr zweijähriger Pfandschaftszeit ging die Herrschaft Grasburg durch Verkauf gänzlich an Jakob von Düdingen über. Der Kaufbrief, gegeben zu Genf im „Februar 1347“, ist noch im Original vorhanden und hat summarisch folgenden Inhalt: Graf Amadeus VI.³⁾ von Savoyen, der

¹⁾ Siehe oben S. 131 und unten S. 140.

²⁾ In ähnlicher Weise knüpft nach der ersten düdingischen Herrschaftsperiode (1327/43) die Rechnung 1343/44 (Salarium) vergleichend an diejenige von 1327 an, und nach der später zu besprechenden Verpfändung von 1398/1407 greift die Rechnung von 1407/9 vergleichend zurück auf die vorausgehende von 1398.

³⁾ Amadeus VI., genannt der grüne Graf, regierte von 1343 bis 1383. (Guichénon I, 399—429).

nun „mehr als 14jährig und mündig“ ist¹⁾, verkauft auf den Rat und mit der Einwilligung der Grafen Ludwig von der Waadt und Amadeus von Genf, seiner bisherigen Vormünder, dem Jakob von Düdingen, Sohn des sel. Wilhelm von Düdingen, und seinen Erben „das ganze Schloss, genannt Grasburg, gelegen an der Sense“, mit allen Rechten und Zubehörden um den Preis von 5000 Goldgulden. — Der Graf verzichtet auf weitere Ansprüche, will für den Besitz in eigenen Kosten Schutz und Garantie leisten und löst die Herrschaftsleute von Grasburg von allen Verpflichtungen gegenüber Savoyen²⁾.

Eine besondere Aufforderung erging überdies „an die Untertanen, dass sie dem genannten Jakob gegenüber ihren Verpflichtungen nachkämen, ihm gehorchten“³⁾ und ihm auch „als dem rechtmässigen Herrn des bezeichneten Schlosses“ den Treueid leisteten⁴⁾. Dieses Mandat an die Landschaft ist uns nicht mehr überliefert; aber in andern zeitgenössischen Schriftstücken wird er ausdrücklich erwähnt und von der oben besprochenen Verkaufsurkunde unterschieden. Beide

¹⁾ maior quatuordecim annis et nostri juris. Ausdrücklich wird dies noch einmal am Schluss der Urkunde durch die früheren Vormünder bezeugt. Vorausgesetzt, dass die Urkunde nach Nativitätsstil datiert ist, wie man nach dem Wortlaute der Datierung vermuten kann (Dat. et actum gebennis, mense februarii anno domini 1347), wäre der Graf Amadeus VI. ungefähr ein Jahr früher mündig geworden als man bisher annahm. (Vergl. M. D. G., Serie II, Tome III, S. 117, 118: Charles le Fort, „les derniers Comtes de Genevois“, und Hadorn S. 130.) Umgekehrt müssten wir den Verkauf in das Jahr 1348 verlegen, wenn z. B. der Annunciationsstil gebraucht wäre. Die Rückkaufsvergünstigung datiert vom 25. Febr. 1348. Siehe S. 135.

²⁾ Original im Staatsarchiv Turin. Photographische Reproduktion im Staatsarchiv Bern. — *Siegel*: Amadeus, Graf von Savoyen, Ludwig von Savoyen, Herr d. Waadt, und Amadeus, Graf von Genf.

³⁾ Urkunde vom 12. Juni 1356 (s. unten S. 142/43): littera venditionis et littera mandati subditis, ut dicto Jacobo satisfacerent et obbedirent . . .

⁴⁾ Urkunde vom 25. Febr. 1348. Siehe S. 135.

Briefe kamen beim Rückkauf des Jahres 1356 wieder an Savoyen zurück¹⁾.

Wie im Jahre 1327, so wurde auch jetzt (1347) im Kaufbriefe selbst der Rückkauf nicht vorbehalten; dafür räumte Jakob von Düdingen dem Grafen von Savoyen das Einlösungsrecht in einer am 25. Februar 1348 zu Yverdon (?) ausgestellten Vergünstigung auf unbestimmte Zeit ein²⁾.

Aus dem Gesagten wird klar, dass es sich anno 1347 nicht um eine zweite Verpfändung handelte (in einer Urkunde vom 11. April 1358 ist missverständlich von einem „Pfandbrief der 5000 Gulden“ und einer „ersten“ Verpfändung im Gegensatz zu einer zweiten die Rede)³⁾, sondern um eine eigentliche käufliche Abtretung. Deutlich spricht es Graf Amadeus im Kontrakt des Jahres 1347 aus, dass er Grasburg „verkaufte und verkaufe etc. unter dem Namen und Titel eines reinen vollkommenen und ewigen Verkaufs“. Auch Jakob von Düdingen hält am 20. April 1358 scharf auseinander, dass ihm jene Herrschaft zuerst verpfändet und nachher verkauft worden sei. Die Verwechslung wird entstanden sein, weil in dem Kaufpreis von 5000 Gulden die für die Pfandschaft bezahlten 2000 Gulden inbegriffen waren, — offenbar aber ohne den daran haftenden Jahreszins von 100 Gulden — und weil der Pfandbrief nicht schon im Jahre 1347 eingelöst wurde, sondern erst 1356 beim Rückkauf. Dies wird auch der Grund gewesen sein, warum sich Wilhelm von Düdingen von 1347—1356 nie „Herr“ von Grasburg nannte, sondern immer nur Vogt zu Grasburg, castellanus de Graspurg oder advocatus.

¹⁾ Vergl. unten S. 142 ff.

²⁾ Original im Staatsarchiv Turin, Baronne de Vaud, Paquet 24, Nr. 3. Ein im Bundesarchiv Bern liegendes Verzeichnis über die Urkunden dieses Pakets machte uns auf diesen Brief aufmerksam. Eine handschriftliche Kopie besorgte uns das Staatsarchiv Turin.

³⁾ Siehe unten S. 144.

Unter diesen Namen begegnet er uns oftmals, aber meist nur in Urkunden, die unsere Landschaft im übrigen nichts angehen: So ist er 1347 als Mitherr des Obersimmentals bei der Verleihung eines Landrechtes an die dortigen Landleute beteiligt¹⁾. 1350 und 1351 ist er anwesend bei Handänderungen, welche die ihm verwandte Familie von Burgistein vornimmt²⁾; 1354 gibt er als Mitinhaber von Gütern zu Grindelwald seine dortigen Rechte auf³⁾, und oftmals erscheint er sodann vor den Lombarden in Freiburg, sei es um Bürgschaft zu leisten oder selbst Darlehen aufzunehmen⁴⁾.

Aus seiner Tätigkeit in speziell grasburgischen Angelegenheiten ist sehr wenig bekannt, weil von ihm, wie von seinem Vater, keine Vogtsrechnungen auf uns gekommen sind. Wir vernehmen nur, dass er 1356 sein Siegel lieh, als ein Berchinus Ego von Schwarzenburg einem Ulrich Reif Besitzungen zu Schwarzenburg verkaufte⁵⁾, als Ytha, genannt am Stalden, dem Hugo, genannt am Stalden, das „Kalcherrongüt“ im Laubbach (Guggisberg) veräusserte⁶⁾, und als Heinrich „zem Ofne“ sein Lehen zu „Engui“ (Eigen oder Enge) gegen ein Lehen des Uelli, genannt Stranz, zu Laden (Guggisberg) vertauschte⁷⁾.

Im übrigen beschränken sich die überlieferten Nachrichten aus dieser zweiten düdingischen Periode auf zwei Hauptereignisse: Die Teilnahme an den savoyischen Kriegen und die Heimsuchung durch die grosse Pest des Jahres 1349.

¹⁾ Font. VII, Nr. 251.

²⁾ Font. VII, Nr. 550.

³⁾ Font. VIII, Nr. 120.

⁴⁾ Font. VIII, Nr. 319, 321, 324, 363 und 365. Vergl. auch Notarregister IX (Pet. Nonans) fol. 32, St.-A. Freiburg, und „Papierbürgerbuch“ (im St.-A. Freiburg) S. 150.

⁵⁾ Font. VIII, Nr. 320.

⁶⁾ Font. VIII, Nr. 358.

⁷⁾ Font. VIII, Nr. 383.

3. Die Beteiligung Jakobs von Düdingen an den savoyischen Kriegen.

Graf Amadeus VI. hat in seinen ersten Feldzügen die Hülfe der Städte und Herren aus unsren Gauen ziemlich stark in Anspruch genommen. Wir finden in seinem Gefolge die Städte Bern¹⁾ und Freiburg²⁾, die Grafen von Neuenburg und Nidau³⁾ und zweimal auch unsren Vogt Jakob von Düdingen, offenbar in Vertretung der Herrschaft Grasburg, aus deren Einkünften nachher die Soldvergütungen bestritten werden.

Jakob von Düdingen beteiligte sich zunächst am Kriegszuge, den der Graf Amadeus in Unterstützung des Bischofs von Sitten im Jahre 1352 gegen das Oberwallis unternahm. Die Hauptkämpfe spielten sich vor Sitten ab, das erstürmt wurde (3. November 1352); hier wurde schliesslich auch Friede geschlossen (8. und 9. November 1352)⁴⁾. Wir begegnen unserm Vogt erst auf der Rückreise vom Kriegsschauplatze, in Chillon, wo ihm der Graf am 15. November 1352 einen Schuldbrief von 56 Goldgulden ausstellen liess „als Lohnung für sich und sein Gefolge für die Teilnahme am letztvergangenen Walliserzuge“⁵⁾.

Ein Jahr später stand Jakob von Düdingen im savoyischen Heere vor Gex, das im Kriege mit dem Grafen von Genf und dem Dauphin von Frankreich, dem seit 1349

¹⁾ Hadorn S. 132, 133, Cibrario III, 119.

²⁾ Guichénon I, 407.

³⁾ Guichénon I, 410.

⁴⁾ M. D. R. XXXIII, S. 80, und H. Gay, „Histoire du Vallais“, Genève und Paris 1888, S. 106—109. Nach Gay befanden sich im Heere die Grafen von Neuenburg, Nidau und Gruyère, und beim Sturm auf Sitten erwähnt er auch ausdrücklich die Deutschen (les Allemands), unter denen wohl Jakob von Düdingen stand.

⁵⁾ R. 1356/57, Cavalcate (Ausgaben): . . . in stipendiis suis et ejus comitive ultime cavalcate valesii . . .

das Delphinat gehörte ¹⁾), belagert und erobert wurde ²⁾. Bei der Abrechnung über seine Dienstleistungen „im Streifzuge nach Gex“ (cavalcata domini de gayo) schauten „als Sold für ihn und sein Gefolge“ 47 Goldgulden heraus ³⁾, wofür er am 12. November 1353 „im Heerlager von Gex“ vom Grafen einen Schuldbrief erhielt ⁴⁾.

Die beiden genannten Beträge wurden erst nach dem Rückkauf des Jahres 1356 an Jakob von Düdingen ausbezahlt, nämlich gemäss Zahlungsbefehl des Grafen „aus den ersten Einkünften“ der Kastellanei. Von den zwei dafür ausgefertigten Quittungen wurde die eine am 28. Juli 1356 im „Turm zu Vivis“ ⁵⁾, die andere am 27. Jan. 1357 wahrscheinlich in unserer Gegend selbst ausgestellt; wenigstens war sie vom Pfarrer zu Guggisberg besiegt. Die betreffenden Auslagen brachte der Kastellan Mermet von Corbières in die Rechnung 1356/57; aus seinen Angaben haben wir vorstehend geschöpft ⁶⁾.

Gross kann die Begleitung Jakobs von Düdingen nicht gewesen sein. Weder die Bezeichnung „Gefolge“ (comitiva) noch die Höhe der Soldbeträge lassen dies annehmen. Es handelt sich wahrscheinlich um das übliche Häufchen von zehn Mann. Nimmt man z. B. den früheren Tagessold von 3 d. gross. tur. auch hier an, so reichten die 56 Gulden für

¹⁾ Guichénon I, 403.

²⁾ Guichénon I, 407, Cibrario III, 119—124.

³⁾ Die Abrechnung besorgten savoyischerseits der Ritter Nychodus Franz (?) und der Sekretär (clericus) des Grafen „Nycholetus de Moux“.

⁴⁾ R. 1356/57, Cavalcate.

⁵⁾ Tour de Peilz. Schon im XIII. Jahrh. ist dafür auch Turris viviaci gebräuchlich. (Dict. d. Vaud S. 866.)

⁶⁾ R. 1356/57, Cavalcate. Bei der Verrechnung gibt er als Gesamtsumme 103 $\frac{1}{2}$ Gulden (flor. parvi ponderis) an. Da die Einzelposten nur auf 47 und 56 Gulden lauten, muss bei einem derselben der halbe Gulden vergessen worden sein.

zehn Mann zirka drei Wochen lang aus. Jene savoyischen Kriege werden also die Landschaft Grasburg nur wenig in Mitleidenschaft gezogen haben, auch wenn sich vielleicht jenes Gefolge zum grössern Teile aus dieser Gegend rekrutierte.

In anderer Gefolgschaft stand Jakob von Düdingen im Jahre 1351. Es wird berichtet, er habe damals mit dem Grafen von Gruyère und andern Herren der Westschweiz Partei ergriffen für das Oberwallis und gegen den Bischof von Sitten, und er sei deshalb mit den andern Mitbeteiligten vom Papste am 8. Januar 1352 und vom Bischof von Sitten am 8. März 1352 exkommuniziert worden¹⁾. Mag diese Haltung unseres Vogtes, die sich indirekt ebenfalls gegen den Grafen von Savoyen richtete, auch etwas befremden, so ist nach dem nunmehr bekannten Wortlaut der Exkommunikationsurkunde doch nicht mehr daran zu zweifeln.

4. Die grosse Pest des Jahres 1349.

„Der gröste der sterbot in aller der welte, der vor oder sider je gehört wart“²⁾), scheint auch in der Herrschaft Grasburg furchtbar gehaust zu haben. Aus den Pestjahren

¹⁾ Gremaud, M. D. R. XXXIII, 26—28.

Die Exkommunikation traf folgende Personen: Primo nobiles viros Petrum de Turre, dominum de Castellione in Valesio, dominam Agnetam eius coniugem, dominum Johannem de Walquesile, militem, Henricum de Blonay, Johannem de Boubenberg, juniores, milites, *Jacobum de Duyn, castellanum de Grassenburg*, dominum Guillelmum Wichereyn, Petrum de Billens, Aymonem de Billens, milites, dominum Petrum de Arbel (Aarberg) etc. — Mit dem Bekanntwerden dieser Exkommunikationsurkunde müssen wohl die gegen diesen päpstlichen Eingriff gehegten Zweifel schwinden. Man vergleiche: Hisely, *Histoire du comté de Gruyère* in M. D. R. X, 279, ferner *Geschichtforscher XIII*, 183—184, M. L. de Charrière, „les Sires de la Tour“, in M. D. R. XXIV, 295, Furrer, *Geschichte „von“ Wallis* S. 131/132. Hier ist irrtümlich vom Kastlan von „Strassburg“ statt Grasburg die Rede.

²⁾ Justinger S. 111. In Bern trat die Pest so heftig auf, „daz etlichs tags sechzig lichen da waren.“

selbst stehen zwar keine Nachrichten zur Verfügung; doch werden uns die Nachwirkungen, wie sie sich noch sieben Jahre später im wirtschaftlichen Leben geltend machten, mit einigen Strichen in der Vogtsrechnung des Jahres 1356/57 gezeichnet. Hier wird der Rückgang in einzelnen Einkünften des Herbstes 1356 gegenüber denjenigen des Jahres 1344, wo sie zum letztenmal vor der Verpfändung von Savoyen selbst bezogen wurden, mit den Worten begründet, „für die Ernte des Jahres 1356 werde sehr viel weniger verrechnet, als vor dem *Sterben*, weil die Äcker *aus Mangel an Leuten* an mehreren Orten unbebaut geblieben seien, wie der Kastellan eidlich bezeuge“¹⁾). Wir heben hier nur zwei Beispiele hervor: Während „vor dem Sterben“ noch 15 $\frac{1}{2}$ Mütt Zehnt-Roggen eingingen, war 1356 noch ein Mütt erhältlich²⁾, und ein Brückenzoll (porteria), für welchen pro Feuerstatt ein Becher (bichetus) Hafer erhoben wurde, ging um zwei Mütt Hafer zurück³⁾, was einem Ausfall von zweihundzwanzig Feuerstätten gleich kam⁴⁾.

Allerdings werden die 22 Feuerstätten nicht gerade alle verwaist gewesen sein; denn der genannte Brückenzoll wurde nicht von allen Feuerstätten der Kastellanei erhoben, sondern nur von denjenigen, zu welchen Zugtiere gehörten (qui habent bestias ad carucam). Demnach kann teilweise auch bloss ein Wechsel im Viehbestand jenen Rückschlag im Ertrag des Brückenzolls bewirkt haben. Immerhin wäre auch dies ein sprechendes Zeugnis für die damalige wirt-

¹⁾ R. 1356/57, Avena: In messibus anno 1356 respondet multum minus, quam fuerit computum ante mortalitatem, quia terre defectu gentium in pluribus locis remanixerunt inculte, ut dicit per iuramentum (dictus castellanus).

²⁾ R. 1356/57, Siligo.

³⁾ R. 1356/57, Porteria. Auch die Rechnung pro 1357/58 (siligo, porteria, galline) nimmt in dieser Weise Bezug auf die genannte Pest. (mortalitas.)

⁴⁾ 2 modi = 11 cupe = 22 bicheti.

schaftliche Notlage. Wenn sich das erlittene Unheil noch 1356 so fühlbar machte, wie muss es erst 1349 bei uns ausgesehen haben!

In diesem Zusammenhang erwähnen wir noch, dass ein Erdbeben — wahrscheinlich das grosse Beben von 1356, welchem Basel und viele Burgen Oberdeutschlands zum Opfer fielen, — auch an der Grasburg nicht spurlos vorüber ging¹⁾.

Es brach wirklich innert wenigen Jahren viel Schweres über die kleine Landschaft herein: Das strenge Strafgericht der Berner, die bittern Folgen der Rebellion im Guggisberg, die furchtbare Heimsuchung durch die Pest und zu alledem die häufigen, wenig Gutes bringenden Herrschaftswechsel. Weder politisch noch wirtschaftlich werden dies glückliche Zeiten gewesen sein.

Wohl nicht ganz zufällig ist es, dass ein in jene Jahre zurückreichendes freiburgisches Notarregister (*Registrum lombardorum*) von mancherlei Verschuldungen unserer Landsleute zu berichten weiss²⁾. Auch die Düdingen selbst, die von 1322—1356 mit Ausnahme von zwei Jahren das Land verwaltet hatten, gerieten in Schulden. Als Vorkämpfer der Stadt Freiburg hatten sie in den letzten Jahrzehnten am Nord- und Südfuss der Stockhornkette (Grasburg und Simmental) eine für die damaligen Interessen Berns gefährliche Machtstellung eingenommen, was z. B. unserer Gegend den Vorteil brachte, dass im Jahr 1356 ein Saumpfad über den Ganterisch angelegt wurde³⁾. Nun aber mussten sie kurz nacheinander sowohl Grasburg (1356 an Savoyen zurück), als das Simmental (1377 an Freiburg) aus der Hand geben. Selbst Freiburg, das im Oberland in die Bresche trat, wurde im Sempacherkrieg aus der gewonnenen Position verdrängt.

¹⁾ R. 1363/65, *Opera castri*. Näheres bei Besprechung der Grasburg.

²⁾ Die Regesten der vielen Schuldbriefe finden sich in *Font. VIII*.

³⁾ *Font. VIII*, Nr. 409.